

Ehrenordnung des DJK-SV Bunnien e.V.

Diese Ehrenordnung regelt die Verleihung von Verdienstnadeln und Ehrentiteln des DJK-SV Bunnien.

§ 1 Verdienstnadeln

Verdienstnadeln können durch Vorstandsbeschluss an Vereinsmitglieder verliehen werden. Mit Zustimmung der Mitgliederversammlung kann die bronzene Verdienstnadel auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

§ 2 Verleihung

Die Verleihung an Vereinsmitglieder erfolgt auf Vorschlag an den Vereinsvorstand. Jedes Vereinsmitglied kann dem Vorstand Mitglieder zur Verleihung der Verdienstnadel vorschlagen. Dieser Vorschlag muss mit den Verdiensten des Mitglieds begründet werden. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit über diesen Vorschlag. Abgewiesene Vorschläge können innerhalb eines Jahres neu gestellt werden. Die Verleihung der Nadeln ist mit Datum, Name, Nadelart und Begründung zu protokollieren.

Die Verleihung der bronzenen Verdienstnadel an Nichtmitglieder erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch einfache Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 3 Verdienstnadelklassen

Die Verdienstnadeln werden in nachfolgenden Klassen verliehen:

- **Bronze**

An Mitglieder und Personen, die sich verdienstvoll für unseren Verein eingesetzt haben.

- **Silber**

An Mitglieder, die sich durch mehrjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein ausgezeichnet haben. (z.B.: 10-jährige Tätigkeit in einer Vereinsfunktion, ...)

- **Gold**

An Mitglieder deren Mitarbeit von existentieller Bedeutung für den Verein war und ist (z.B.: 25-jährige Vorstandsarbeit,...)

§ 4 Ehrentitel

An Ehrentiteln werden verliehen die Titel:

- Ehrenmitglied,
- Ehrenvorstandsmitglied,
- und Ehrenvorsitzender

Die Verleihung dieser Titel erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch einfache Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die Träger von Ehrentiteln werden zu allen offiziellen Anlässen eingeladen und können ohne Stimmrecht an Vorstandssitzungen teilnehmen. Der Ehrentitel befreit nicht von der Mitgliederverpflichtung zur Zahlung des Mitgliederbeitrages.

§ 5 Änderungen

Änderungen zu dieser Ehrenordnung können durch Vorstandsbeschluss erfolgen. Der Vorstand gemäß § 14.1 unserer Satzung (erweiterter Vorstand) entscheidet mit 3/4 Mehrheit auf einer Vorstandssitzung mit dem Tagesordnungspunkt:
Ehrenordnung

§ 6 Gültigkeit

Diese Ehrenordnung erlangt ihre Gültigkeit mit Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 18.06.99 und ersetzt die Fassung vom 04.07.89

Bunnen, den 18. Juni 1999

gez. Ludger Frische

- Vorsitzender -